



# Jahresrapport 2025: Lenkungsabgaben Bio-Jungpflanzen (Obst und Beeren)

Sabine Haller, Februar 2026

Das Lenkungsabgabensystem für Bio-Obst- und Bio-Beeren-Jungpflanzen hat zum Ziel, die Schweizer Knospe-Jungpflanzenproduktion zu fördern.

Die entsprechenden Unterlagen, sowie die Kontakte der jeweiligen Ansprechpersonen finden sich auf Bioaktuell.ch:

Reglemente und Richtlinien:

<https://www.bioaktuell.ch/pflanzenbau/obstbau/sorten-jungpflanzen/lenkungsabgabe-bioobst.html>

Rapporte:

<https://www.bioaktuell.ch/marke/biomarkt/marke-biofruechte-allgemein/biojungpflanzen.html>

Statustabelle:

<http://www.bioaktuell.ch/pflanzenbau/obstbau/sorten-jungpflanzen/status-vermehrungsmaterial.html>

Lenkungsabgaben werden momentan nur für Obst-Jungpflanzen eingezogen. Seit dem 1. Juli 2022 wird bei Beeren-Jungpflanzen keine Lenkungsabgabe mehr gefordert. Dies vorerst bis Juni 2027, danach wird die Situation evaluiert.

## 1. Zuständigkeiten

Die Grundlage des Lenkungsabgabensystems ist in den Bio Suisse Richtlinien, [Teil II, Kapitel 2.2: Richtlinien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung](#), verankert.

Die Markenkommission Anbau (MKA) von Bio Suisse ist somit letztinstanzlich für das Lenkungsabgabensystem verantwortlich. Operativ ist die Fachgruppe Obst für die Behandlung der entsprechenden Themen zuständig. Sie wird dabei von der Arbeitsgruppe Jungpflanzen beraten - diese setzt sich aus Jungpflanzen- und Obstproduzenten, Baumschulisten, sowie Vertretern aus der Markenkommission Anbau, der Fachgruppe Obst und dem FiBL zusammen.

Die Prüfung von Ausnahmebewilligungen, sowie die Berechnung und Fakturierung von Lenkungsabgaben wurde von Bio Suisse an die Saatgutstelle vom FiBL delegiert. Die Gelder sind jedoch Bio Suisse-, also Produzentengelder.

Sofern ein Projekt dem Ziel der Förderung der Schweizer Knospe-Jungpflanzenproduktion dient, kann jeder Interessent einen Projektantrag bei der Fachgruppe Obst einreichen. Eingereichte Projektanträge werden von der Fachgruppe Obst mit einer Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung an die Markenkommission Anbau weitergegeben, welche schlussendlich über die zu vergebenden Gelder entscheidet. Die Mittel sind zweckgebunden und können nur für die in den Richtlinien unter «Mittelverwendung» festgehaltenen Arten von Projekten ausgegeben werden. Es findet keine Ausschreibung statt.

## 2. Saldo

Das Inkasso der Lenkungsabgaben erfolgt durch das FiBL. Die Gelder werden jeweils Ende Jahr an Bio Suisse überwiesen.

<b>Lenkungsabgaben Beerenjungpflanzen</b>		
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Saldo per 01.01.2025		<b>33'045</b>
Finanzierung Bio-Beeren Jungpflanzen		
Projekt		14'831
<b>Saldo per 31.12.2025</b>		<b>18'214</b>

<b>Lenkungsabgaben Obstjungpflanzen</b>		
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Saldo per 01.01.2025		<b>175'502</b>
Einnahmen LA Obstjungpflanzen		12'176
Vergünstigung Jungbäume		16'079
<b>Saldo per 31.12.2025</b>		<b>171'599</b>

## 3. Verwendung der Mittel

Für folgende Bereiche können gemäss Richtlinien die finanziellen Mittel verwendet werden:

- a) Kostendeckung für die Administration der Lenkungsabgabenerhebung
- b) Förderung der Produktion von Vermehrungsmaterial im Inland
- c) Übernahme von Risikogarantien für Saatgutproduzenten
- d) Unterhalt der Saatgutdatenbank
- e) Finanzierung von Forschungsprojekten im Bereich Saatgutproduktion, Pflanzgutproduktion und Pflanzenzucht
- f) Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Saatgut und Pflanzenzucht

## 4. Tätigkeiten 2025

### Lenkungsabgabe Beerenjungpflanzen

Im Jahr 2024 hat das dreijährige FiBL-Agroscope Beeren-Jungpflanzenprojekt gestartet, welches aus den Geldern der Kasse «Lenkungsabgaben Beeren» finanziert wird. Das Projekt zielt auf ein nachfragegerechtes, qualitativ gutes und kostengünstiges Angebot an Erdbeer- und Himbeerjungpflanzen in Knospe-Qualität. Die MKA hat die Finanzierung des Projektes für 2024 bis 2026 Ende 2023 bewilligt. Das neue Projekt hat folgende Ziele: Verbesserung Etablierung Himbeeren Jungpflanzen, Optimierung Fruchtproduktion & Saisonverlängerung bei Erdbeeren Terminkulturen sowie Wissensvermittlung mittels Factsheets. Das Thema Beeren-Jungpflanzen ist nach wie vor sehr aktuell. Jedoch hat sich auf Stufe Jungpflanzen- Produzenten einiges getan und die Verfügbarkeit hat sich verbessert. Informationen zum Projekt können direkt beim FiBL oder bei Agroscope beantragt werden.

### Lenkungsabgaben Obstjungpflanzen

Hinsichtlich der Verwendung der Gelder aus den Lenkungsabgaben Obstjungpflanzen wurde im Jahr 2022 beschlossen, dass diese für eine direkte Subventionierung für Jungbäume eingesetzt werden sollen. Die Vergünstigung kann geltend gemacht werden beim Kauf von Jungbäumen (auch von Umstellungsbetrieben). Die Vergünstigung beträgt CHF 1.-/Jungbaum ohne Anbauvertrag und CHF 3.-/Jungbaum mit Anbauvertrag. Die Vergünstigung gilt für Anbauverträge, welche ab dem 1. Juli 2024 abgeschlossen wurden sowie für Käufe von Jungbäumen ab Juli 2024 und nur so lange Lenkungsabgabe-Gelder in der Lenkungsabgabe-Kasse vorhanden sind.

Durch den Einsatz der Gelder für die Vergünstigung von Schweizer Obst-Jungbäumen kann die Schweizer Produktion direkt gefördert werden.